

HarmoS ist praxisuntauglich!

Ein Verwaltungsprodukt im staatsrechtlichen Niemandsland

Das HarmoS-Paket wurde in den Amtsstuben der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) geschnürt. Wichtig zu wissen ist, dass diese EDK nicht etwa ein gelegentliches Freundschaftstreffen unter Regierungsräten zum konstruktiven Gedankenaustausch ist, sondern eine permanente Verwaltungsbürokratie mit über 40 Mitarbeitenden alimentiert. Mit HarmoS entwickelt die EDK ein pulsierendes Eigenleben, dem jede Verfassungsgrundlage fehlt. Kein Parlament – weder ein kantonales noch das eidgenössische – ist an der HarmoS-Gesetzgebung direkt beteiligt! Die Kantone können nur noch abnicken, was die EDK ihnen vorsetzt. HarmoS ist damit ein reines Verwaltungsprodukt im staatsrechtlichen Niemandsland. Politisch argumentieren die Erfinder von HarmoS, dass die Sache im Grunde längst abgesichert sei, und zwar durch das massive Ja zum neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung vor einem Jahr, welcher die Vereinheitlichung der Schweizer Volksschulen zum Ziel hatte. Der gerne zitierte Verfassungsartikel (Art. 62, Abs. 4, BV) fordert jedoch nur eine Harmonisierung in folgenden Punkten: dem Schuleintrittsalter, der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen. Von diesem Verfassungsartikel kann zwar ein beschränkter „Harmonisierungsauftrag“ abgeleitet werden, allerdings nur bezüglich:

- Obligatorium und Unentgeltlichkeit der Grundschule
- Schuleintrittsalter und Schulpflicht
- Schuldauer, Schulzielen, Schulübergängen, Schulabschlüssen
- Schuljahrbeginn

Aber niemand kann im Ernst behaupten, dieser Artikel

- verlange zwingend die generelle Schulpflicht mit vier Jahren (die Kindergartenjahre werden in den Regelausbildungsverlauf integriert und gelten ohne jede Ausnahme!)
- fordere die generelle Hochdeutsch-Pflicht ab vier Jahren.
- verpflichte Schulgemeinden zur obligatorischen Einrichtung von Tagesstrukturen.
- erteile der öffentlichen Hand einen umfassenden Integrationsauftrag zur Ausländer-Eingliederung
- übertrage die Verantwortung für Kindererziehung ab 4 Jahren weitestgehend von den Eltern auf den Staat
- berechtige die EDK zur vollständigen Entrechtung von Stimmbürgern und Eltern zu Fragen der Volksschule

All dies ist aber Bestandteil von HarmoS. Und HarmoS gibt's nur im Packet, nicht als Auswahlendung. Weil interkantonales Recht über kantonalem steht, sind die Kantone auch gezwungen, das ganze HarmoS-Paket umzusetzen, ob sie nun wollen oder nicht. Eine eigene Mitbestimmung dazu ist ihnen somit verwehrt!

Fatal sind also folgende politischen Neben-Wirkungen von HarmoS:

- die Bundesversammlung wird ausgeschaltet
- das Kantonsparlament und das Volk werden ausgeschaltet!
- Alle Macht zu Fragen der Volksschule geht an staatliche Bildungsfunktionäre!

Wollen wir tatsächlich eine Volksschule ohne Eltern? Nein! Hat sich das Schweizer Volk mit dem Ja zu Bildungs-Verfassungsartikel selbst kastriert und der EDK einen derart weitgehenden Harmonisierungsauftrag erteilt? Nein! Sollen die Kantone ihren Handlungsspielraum und ihre Verantwortung einfach an den Verwaltungsmoloch EDK delegieren? Nein! Als verantwortungsbewusste Eltern und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen wir weiterhin über die Zukunft unserer Kinder mitbestimmen.

Es ist ohne Zweifel richtig und nachvollziehbar, dass viele Dinge im Schweizerischen Volksschulwesen verbessert, harmonisiert und zwischen den Kantonen in Einklang gebracht werden können. Doch in der vorliegenden Form von HarmoS werden Eltern, das Volk, kantonale- und eidgenössische Parlamente entmündigt und quasi kaltgestellt. Bildungsfunktionäre planen und diktieren so nicht nur die Schulung, sondern weitgehend auch die Erziehung unserer Kinder. Das wollen wir nicht!

Noch ist es nicht zu spät, dieser Überregulierung Einhalt zu gebieten. HarmoS muss und kann noch auf ein gesundes Mass zurückgesetzt werden. Dies ist möglich, auch wenn dies gerne anders verkauft wird! Korrigieren wir HarmoS auf den Umfang, der dem tatsächlichen Volkswillen entspricht zeigen wir den akademischen Höhenflügen von übereifrigen Bildungsfunktionären, den vom gesunden Menschenverstand oft vernachlässigten Neunmalklugen die rote Karte! Schicken wir HarmoS zurück an den Absender!

Erheben wir uns und sagen laut und deutlich:

- Nein zur Schulpflicht für Vierjährige
- Nein zur Hochdeutsch-Pflicht für Vierjährige
- Nein zur Verstaatlichung der Erziehung
- Nein zur Abschaffung des Klassenlehrers
- Nein zu illusionär-ideologischen Schulmodellen
- Nein zur staatlichen Integrationspflicht
- Nein zur Volksschule ohne Volk

Die SVP hat im Kantonsrat mit einem Behördenreferendum eine Volksabstimmung erzwungen! Die Volksabstimmung im Kanton Zürich ist dringend notwendig! Das Volk soll nochmals entscheiden können!

Es gibt noch viele und völlig unsinnige Aspekte, welche rein schulische Aspekte betreffen. Doch davon später mehr.

Beatrix Jud, Opfikon
Gemeinderätin SVP